



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Unterstützungsangebote an Kinder, Jugendliche und Familien**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Unterrichtung 20/6 der Landesregierung zum 100-Tage-Programm ist es erklärtes Ziel, Familien bei Schwierigkeiten mit passgenauen Angeboten zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt ein Dialog initiiert werden, der, ausgehend von der Jugendhilfe, nicht nur Unterstützungsangebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe berücksichtigt, sondern ebenso Angebote und Angebotsstrukturen des Bildungs- und Gesundheitssystems, um die Kooperation der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu fördern.

1. Wann wurde dieser Dialog initiiert und wie viele Gespräche wurden in dieser Wahlperiode bisher insgesamt geführt?

#### Antwort:

Die Dialogveranstaltung hat am 12. Dezember 2022 stattgefunden. Seitdem hat sich eine Kerngruppe aus den beteiligten Ressorts Gesundheit, Bildung und Jugendhilfe regelmäßig beraten. Weitere Austauschformate mit örtlichen Trägern sind vorgesehen.

2. Welche Akteure haben an welchen dieser Gespräche teilgenommen?

Antwort:

Bei der Dialogveranstaltung am 12. Dezember 2022 haben Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände, der örtlichen Jugendhilfeträger sowie und aus den Ressorts Gesundheit und Bildung teilgenommen.

3. Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse, insbesondere auch mit Blick auf die angestrebte Förderung der Kooperation der Akteurinnen und Akteure vor Ort?

Antwort:

Als Ergebnis der Dialogveranstaltung am 12. Dezember 2022 wurde der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten von den Teilnehmenden und ein Engagement des Landes dazu begrüßt. In einem ersten Schritt soll ein Umsetzungskonzept für Schleswig-Holstein erarbeitet werden, die Vorarbeiten dazu laufen bereits. Für dieses anspruchsvolle Vorhaben ist die Besetzung einer halben Stelle im MSJFSIG vorgesehen, voraussichtlich erfolgt diese zum vierten Quartal 2023.

Das Konzept umfasst die Analyse der landes- und kommunalspezifischen Ausgangslage und eine systematisierte Ableitung der Bedarfe, Möglichkeiten und Ziele für Schleswig-Holstein. Für eine Teilnahme von Kommunen an dem Modellvorhaben sind die Modalitäten auszuarbeiten. Für die Modellphase ist eine fachliche Begleitung für die teilnehmenden Kommunen vorgesehen aber auch nicht teilnehmende Kommunen sollen von dem Prozess profitieren.

Für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes ist ein breit angelegter Beteiligungsprozess vorgesehen. Dieser bietet die Möglichkeit der Einflussnahme und aktiven Mitarbeit der örtlichen Ebene auf das Fach- und Umsetzungskonzept.

Aus den Ressorts Bildung, Gesundheit und Jugend hat sich ein Kernteam gebildet, das das Modellvorhaben gemeinsam gestalten und verantworten wird. Auch sind gemeinsame Finanzierungen vorgesehen. Eine Planungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Ebene ebenfalls aus Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe begleitet die Erstellung des Umsetzungskonzeptes, daneben sind weitere Beteiligungsformate vorgesehen. Für die fachliche und wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens strebt die Landesregierung eine Unterstützung durch die Fachhochschule Kiel an. Es ist vorgesehen, diese durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit zu finanzieren.